

## Artgutachten 2025

Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den  
Feldhamster (*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV der  
FFH-Richtlinie) in Hessen



# Artgutachten 2025 | Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

**Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen**





**Durchführung:**



ARBEITSGEMEINSCHAFT  
**Feldhamsterschutz**



Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF) der HGON e.V. –

Valentina Noe, Julia Heinze, Manfred Sattler, Maie Kool

[www.feldhamster.de](http://www.feldhamster.de) [www.hgon.de](http://www.hgon.de)

**Auftraggeber:**



**Für eine lebenswerte Zukunft**

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Titelbild: Feldhamster in Luzerne ©Manfred Sattler



## Inhalt

<b>1. Zusammenfassung.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Aufgabenstellung .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Material und Methoden .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Ergebnisse.....</b>	<b>10</b>
<b>5. Auswertung und Diskussion .....</b>	<b>15</b>
<b>6. Offene Fragen, Anregungen und neue Erkenntnisse.....</b>	<b>27</b>
Literaturverzeichnis.....	32

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der Feldhamsterpopulationsräume in Hessen nach Auswertung aus dem AHK 2017.....	7
Abbildung 2: Übersicht zu Feldhamsterpopulationsräumen in Mittel- und Südhessen nach Auswertung der Erfolgskontrolle 2024.....	8
Abbildung 3: Kartierung eines Nacherntestreifens 2024 bei Langgöns nach der Feinkartierungsmethode.....	9
Abbildung 4: Übersicht zu Feldhamsterpopulationsräumen in Mittel- und Südhessen nach Auswertung der Erfolgskontrolle 2025.....	23

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwurf für Kriterium und Wertstufen für Bemessung des Erhaltungszustandes anhand von Maßnahmenkontrolle (Erläuterung siehe Reiners et al. 2017).....	6
Tabelle 2: Übersicht der kontrollierten Maßnahmen. Angaben in Klammern zeigen Anzahl von Bauen in Auswilderungsflächen. ....	10
Tabelle 3: Untersuchte Maßnahmen in den Populationsräumen (MN=Anzahl Maßnahmen, BF=Anzahl Blühflächen, EVM=Anzahl Ernteverzichtmaßnahmen (Mutterzellen, Nacherntestreifen, Ährenernte), KOMPLEX= Anzahl von Hamsterhotels und Lebensraumparzellen, Lu= Luzerne) *hier werden die Blühflächenanteile innerhalb von Auswilderungsflächen nicht mitgezählt.....	11
Tabelle 4: Aufschlüsselung kartierter Blühflächen. *hier werden die Blühflächenanteile innerhalb von Auswilderungsflächen nicht mitgezählt. ....	12



Tabelle 5: Ergebnisse der Maßnahmenbegehungen im Frühjahr und Herbst in den Schwerpunkträumen. EHZ nach Bewertungsrahmen aus Tab.2. LN=Letzter Nachweis, MN=Maßnahmen. .... 13

Tabelle 6: Erhaltungszustände der Populationsräume aus den Gutachten der letzten Jahre. (A= Sehr gut, B= gut, C = Schlecht, D= Fehlende Datengrundlage, erl. = Maßnahmen kontrolliert und keine Nachweise gefunden, X= keine Maßnahmen kartiert). Erhaltungszustände sind aus Reiners et al. 2021, Reiners et al. 2022 und aufgrund der im Rahmen dieses Gutachtens erhobenen Daten entnommen. Diese beziehen sich jedoch ausschließlich auf den Maßnahmenerfolg. \*Änderungen des Vorkommensstatus gegenüber EK-Gutachten 2024. .... 13

Tabelle 7: Baue pro Maßnahme in den Untersuchungsräumen seit 2015. (Die Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün.) ..... 15

Tabelle 8: Dokumentierte Anzahl von Einzelmaßnahmen in den untersuchten Populationsräumen seit 2015. (Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün). \*weitere Maßnahmen bekannt jedoch nicht erfasst..... 18

Tabelle 9: Maßnahmendichte. Dargestellt ist die Anzahl der Maßnahmen auf 100 ha (Die Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange, höchste Werte in Grün). \*weitere Maßnahmen bekannt jedoch nicht erfasst ..... 19

Tabelle 10: ausgewählte Populationsräume des Feldhamsters in Hessen und ihre Größe, Einstufung nach Kriterien aus dem AHK2017. Mit \* sind Änderung der Einstufung gegenüber 2024 gekennzeichnet ..... 22

Tabelle 11: Zusammenfassende Darstellung der Ist/Soll Bilanzierung der Anzahl von bekannten HALM Feldhamster Schutzmaßnahmen für die Populationsräume. ZE= Zielerreichung, N= Nein, J= Ja. Die Spalte „Beschreibung“ klassifiziert einerseits auf welche Kernvorkommen besonders Wert gelegt werden sollte. Die Ziele für die „Sehr wichtigen Räume“ müssen unbedingt erreicht werden. Als zweite Priorität sind die „wichtigen Räume“ zu werten. In den Restvorkommen, Altvorkommen und Neubesiedlungen wird zwischen „Maßnahmen halten“, „Maßnahmen erhöhen“ und „Maßnahmen einstellen“ unterschieden. Die Spalte Soll 2024 beinhaltet die in 2023 formulierten Ziele für 2024. Die Spalte Ist 2024 beinhaltet die in 2024 bekannte umgesetzte Anzahl von Maßnahmen in den Populationsräumen. Aus dem Vergleich von Soll und Ist ergibt sich, ob eine ZE vorliegt. Aus der ZE, aus der Beschreibung der Populationsräume und aus dem Ziel für 2024 ergibt sich der Auftrag für 2025. Dasselbe gilt für den Soll/Ist – Vergleich der Blühflächen (BF). Zeilen mit ↑ sind als Mindestmaß zu verstehen. ↑↑ bezeichnet unbedingten Handlungsbedarf nach oben. ↑↑↑ bezeichnet sehr dringenden prioritären Handlungsbedarf. → zeigt an, dass keine zusätzlichen Maßnahmen über das bisherige Maß mehr durchgeführt werden sollten. In Populationsräumen mit „-“ sind Maßnahmen einzustellen, da keine Feldhamster mehr nachzuweisen sind. .... 25



## 1. Zusammenfassung

Als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie hat Hessen eine besondere europarechtliche Verantwortung für den Schutz und Erhalt des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*). Seit 2020 wird der Feldhamster von der IUCN als weltweit vom Aussterben bedroht eingestuft (Banaszek et al. 2020). Gründe und Ursachen für die Gefährdungseinstufung sind intensive industrielle Landwirtschaft, der Klimawandel mit folglich frühen Ernten, die anthropogene Lebensraumverkleinerung und -fragmentierung durch Bauprojekte und die daraus resultierende genetische Verarmung der Populationen. Zum Schutz des Feldhamsters werden in Hessen Artenschutzmaßnahmen im Rahmen des HALM (Hessischen Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahme) Programms umgesetzt. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) beauftragt jährlich die Überprüfung solcher Maßnahmen auf deren Erfolg, gemessen an der Besiedlung durch Feldhamster. Hierfür sollten auch in 2025 mindestens 100 Blühflächen im April und 300 Ernteverzichtmaßnahmen im September und kartiert werden.

Die Kartierung erfolgte 2025 durch die AG Feldhamsterschutz der HGON e. V. (AGF). Es wurden, wie in den letzten Jahren, wesentlich mehr, insgesamt 636 Maßnahmen in 17 Populationsräumen kartiert. Für die Auswertungen im Rahmen dieses Gutachtens wurden alle kartierten Maßnahmen sowie Feldhamsternachweise herangezogen. Insgesamt konnten 1348 Feldhamster-Einzelnachweise erbracht werden. Davon wurden 1100 Nachweise im Rahmen der Erfolgskontrolle und weitere 244 Nachweise im Rahmen der Maßnahmenkontrolle in drei Auswilderungsflächen der AGF erbracht.

Betrachtet man die Ergebnisse aus diesem Jahr, waren von den in Hessen kartierten Ernteverzichtmaßnahmen 41% und 26,4% der Blühflächen besetzt. Nur das Vorkommen „14 – Pohlheim“ erreichte 2025 einen guten Erhaltungszustand nach den Bewertungskriterien der Erfolgskontrolle in Anlehnung an den Bundesbewertungsrahmen (vgl. Kap. 3.2). Alle anderen Populationsräume befinden sich in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Hessenweit wurde eine Baudichte von 2,1 Bauen pro Maßnahme erreicht und damit eine um 0,8 geringere Baudichte als im Vorjahr. Es ist hessenweit ein Rückgang in der Anzahl von tatsächlich besetzten Maßnahmen zu verzeichnen. Somit schrumpft die tatsächliche Verbreitung von Feldhamstern innerhalb ihrer Populationsräume weiter. Jedoch ist anzumerken, dass aufgrund von Mittelkürzungen deutlich weniger Maßnahmen begangen oder erfasst werden konnten als in den Vorjahren.

Im Berichtsjahr erfolgte die Neueinstufung zweier Populationsräume. Dabei wurde „13 - Butzbach Nord“ von einem Altvorkommen zu einem Restvorkommen hochgestuft. Hier erfolgte 2025 ein Nachweis im Rahmen einer weiteren vom HLNUG beauftragten Kartierung (Defizitraumkartierung). Der Populationsraum „60 – Viernheim“ wurde von Neubesiedlung auf Restvorkommen zurückgestuft, da hier seit 2 Jahren keine neuen Nachweise mehr festgestellt werden konnten. Die in 2024



formulierten Maßnahmenziele für dieses Jahr konnten nur im Populationsraum „44- Hochheim“ erreicht werden. Neue Maßnahmenziele für 2026 wurden formuliert.

Für eine weitere Verbesserung des Feldhamsterschutzes sollten neben einer zielgerichteten Erhöhung von Agrarumweltmaßnahmen auch noch weitere flankierende Maßnahmen durchgeführt werden. So sollte nicht nur die Anlage von einfachen Maßnahmen (Ernteverzichtmaßnahmen), sondern Blühflächen in Assoziation zu Ernteverzichtmaßnahmen z.B. in Form von Komplexmaßnahmen wie dem sogenannten „Hamsterhotel“ gefördert werden. Blühmaßnahmen und Leguminosen liefern qualitativ hochwertige Nahrung, wie essenzielle Fette, tierische und pflanzliche Proteine, welche einen besonders positiven Einfluss auf den Ernährungszustand von Feldhamstern haben. Die Konstitution der Feldhamsterweibchen entscheidet über den Start und den Erfolg der Reproduktion. Feldhamster wählen dennoch Getreide als Primärkultur zur Anlage von Bauen. Kombinationsmaßnahmen bieten daher besonders hohes Potential für die langfristige Verbesserung der Bestandssituation. Um Wanderbewegungen der Feldhamster zu unterstützen, können auch großflächig angelegte Maßnahmen, wie zum Beispiel die hohe Ährenernte, in Kombination mit weiteren Nacherntestreifen eine gute Möglichkeit sein, auf großer Fläche eine kostengünstigere und großflächige Deckung zu erreichen. Somit kann eine flächige Besiedlung und Ausbreitung von Feldhamstern innerhalb der Populationsräume unterstützt und ggf. gezielt gelenkt werden.



## 2. Aufgabenstellung

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist seit 1998 bundesweit und seit 2020 auch weltweit vom Aussterben bedroht (Banaszek et al. 2020). Dieser Rückgang lässt sich unter anderem auf die Veränderung des Lebensraums zurückführen. So erfolgt der landwirtschaftliche Anbau in immer größer werdenden Monokulturen, die aufgrund des Klimawandels und eine folglich frühere Erntereife immer früher und aufgrund von immer effizienteren Erntemaschinen innerhalb weniger Tage komplett geerntet werden. Dies stellt ein Problem für den vorrangig im Getreide lebenden Feldhamster dar, denn dieser braucht hohe und geschlossene Vegetation zum Schutz vor Fressfeinden. Als r-Strategie ist der Feldhamster ein typisches Beutetier von am Boden lebenden Raubsäugern sowie Greifvögeln. Die früheren Ernten durch den Klimawandel und die daraus folgenden langen Trockenperioden im Sommer beginnt schränkt auch die Zeit für die Jungenaufzucht immer stärker ein.

Das Getreide dient dem Feldhamster nicht nur als Schutz, sondern auch als Nahrungsquelle. Doch besonders der ansteigende Anbau von Mais und Raps in großen Schlägen senken die Habitatqualität für den Feldhamster. Besonders der Maisanbau ist kritisch, da der Feldhamster hier kaum Nahrung findet und der Aussaat- und Erntezeitpunkt wenig Überschneidung mit der oberirdischen Aktivität des Feldhamsters hat (Tissier et al. 2016). Zusätzlich wachsen auf Ackerflächen seltener (Acker-)Wildkräuter, da viele Kulturen verstärkt mit Herbiziden behandelt werden, wodurch auch diese als wichtige Nahrungsquelle für den Feldhamster wegfallen (Tissier et al. 2019). Durch Lebensraumverlust und -fragmentierung werden zusammenhängende Populationen voneinander getrennt, was langfristig zur genetischen Verarmung führt (Reiners 2019). Dadurch erfolgt eine Verringerung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Umwelteinflüsse. Zusätzlich kann die Wurfgröße bei genetischer Verarmung geringer ausfallen. All diese Faktoren senken die Geburts- und erhöhen die Sterberate innerhalb von Feldhamsterpopulationen, wodurch die Population immer weiter schrumpft, bis sie ganz erlischt, so wie es bereits in Nachbarländern wie in Frankreich, den Niederlanden, Belgien und auch in west- und ostdeutschen Bundesländern in den vergangenen Jahren stattgefunden hat (EEA 2020).

Um dem Aussterben des Feldhamsters entgegenzuwirken, gibt es in Hessen, das noch eines der größeren Feldhamstervorkommen aufweist, zahlreiche Schutzbemühungen. Als Anhang IV Art hat Hessen als eines der neun Bundesländer, in dem der Nager noch vorkommt, eine besondere Verantwortung für den Schutz und Erhalt des Feldhamsters. Mit dem Artenhilfskonzept zum Schutz des Feldhamsters (AHK07) (Gall 2007) wurde ein wichtiges Instrument zum Feldhamsterschutz in Hessen erarbeitet. Im Jahr 2017 wurde das Artenhilfskonzept (AHK17) (Reiners et al. 2017) überarbeitet und die sich rasch verändernden Verbreitungsgebiete aktualisiert und Schutzmaßnahmen angepasst. Aus den vorherigen Gutachten zur Erfolgskontrolle von



Feldhamsterschutzmaßnahmen geht hervor, dass die Bestände in Hessen weiterhin zurückgehen (Baumtrog et al. 2024). Dieser rasante Verlust von Populationen zwingt weiter zum Handeln. Hierfür werden durch HALM-Förderungen (Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen) Schutzmaßnahmen im Agrarland umgesetzt, unter anderem innerhalb von Feldflur-Projekten. Auch im Jahr 2025 wurde die AG Feldhamsterschutz der HGON e.V. (AGF) mit der Kartierung dieser Maßnahmen beauftragt. Darin beauftragt war die Kartierung von 100 Blühflächen im Frühjahr sowie die Kartierung von 300 Ernteverzichtmaßnahmen. Die Ergebnisse der Erfassungen sind zu dokumentieren, über den Verlauf der Zeit zu bewerten und die Erhaltungszustände sowie die Einstufung in Kern-, Rest- und Altvorkommen zu aktualisieren. Es wurde, wie in vergangenen Jahren, aus fachlicher Sicht eine höhere Anzahl an Maßnahmen kartiert als beauftragt. Jedoch konnte in diesem Jahr besonders in der Wetterau nur ein Bruchteil der tatsächlich umgesetzten Maßnahmen aufgrund von Mittelkürzungen kartiert werden.



### **3. Material und Methoden**

#### **3.1. Auswahl der Untersuchungsgebiete**

Auf Basis einer umfassenden Analyse wurden alle Verbreitungsdaten und Gutachten zum Feldhamster zusammengeführt. Ziel war es, ein umfassendes Bild zur Situation des Feldhamsters zu zeichnen und Handlungsempfehlungen auszusprechen. Die AGF hat sich dazu entschieden auch im Jahr 2025, insbesondere aufgrund der Situation des Feldhamsters, möglichst viele Schutzmaßnahmen in Hessen zu überprüfen. Hierfür wurde bei den zuständigen Ämtern für den Ländlichen Raum (ALR) in den Kern- und Restvorkommen die Lage von Feldhamsterschutzmaßnahmen angefragt, welche folgende Landkreise (LK) betreffen: LK Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Stadt Frankfurt, LK Groß-Gerau, LK Darmstadt-Dieburg, LK Bergstraße, Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis, LK Gießen. Die vorhandenen Daten wurden in der Regel in Form von Karten oder Shape-Dateien übermittelt und anhand dieser die Untersuchungsgebiete festgelegt. Die Untersuchungsgebiete wurden in Absprache mit dem HLNUG priorisiert.

#### **3.2. Methodik der Abgrenzung und Bewertung der Untersuchungsgebiete und Habitate**

- I. Gutachten zum Feldhamster in Hessen seit 2003.
- II. Abgrenzungen der Populationsräume (neu erarbeitet im Rahmen des AHK17)
- III. Übermittelte Daten zum Feldhamster
- IV. Eigene Erhebungen der AGF, insbesondere Landkreise GI, Wetterau und MKK
- V. Digitalisierte Gutachten
- VI. Habitateignungsmodell (Reiners 2009)
- VII. Analyse von Schutzmaßnahmen in Hessen (Gärtner 2018)

In einem ersten Schritt wurden alle Gutachten der letzten Jahre, insbesondere die Gutachten zur Verbreitung und zum Erhaltungszustand, das Artenhilfskonzept und das Bundesmonitoring sowie Gutachten zur Erfolgskontrolle der vergangenen Jahre analysiert. Eine räumliche und zeitliche Aufschlüsselung der Feldhamsterpopulationen ergab bis 2017 eine Gesamtzahl von 58 beschriebenen Populationsräumen in Hessen (Abbildung 1). Zwei weitere Gebiete wurden 2018 aufgenommen („59-Hüttenfeld“ und „60-Viernheim“), da dort erstmals Maßnahmen für den Feldhamster umgesetzt wurden. Im Rahmen des AHK17 wurden 12 Vorkommen des Feldhamsters als „Kernvorkommen“ bewertet, in denen seit 2012 mehr als 100 Nachweise der Art erbracht wurden. Weiter wurden 13 „Restvorkommen“ definiert, in denen es seit 2012 weniger als 25 Nachweise der Art gab. Alle Vorkommen ohne Nachweise sind nach 5 Jahren als „Altvorkommen“ zu bezeichnen (Abbildung 1). Anhand des Jahres des letzten Nachweises wurde die Einstufung in Kern-, Rest- und Altvorkommen aktualisiert. Des Weiteren wurden die Erhaltungszustände der letzten Jahre analysiert und seit 2017



jährlich eine Neueinstufung der Populationen aufgrund der Bewertungskriterien aus dem Artenhilfskonzept (Reiners et al. 2017; Baumtrog et al. 2024) durchgeführt (Abbildung 1, Abbildung 2, Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwurf für Kriterium und Wertstufen für Bemessung des Erhaltungszustandes anhand von Maßnahmenkontrolle (Erläuterung siehe Reiners et al. 2017).

Kriterien / Wertstufe	A	B	C
<b>I. Zustand der Population</b>	<b>hervorragend</b>	<b>gut</b>	<b>mittel bis schlecht</b>
<b>Anteil besetzter Maßnahmen und Baue / Anzahl Maßnahmen (Anzahl der Baue und Maßnahmen ist immer anzugeben)</b>	100% besetzt und $\geq 25$ Baue/Anzahl Maßnahmen	$< 99\%$ bis $\geq 70\%$ besetzt und $< 25$ bis $\geq 6$ Baue/Anzahl Maßnahmen	$< 70\%$ besetzt und $< 6$ Baue/Anzahl Maßnahmen

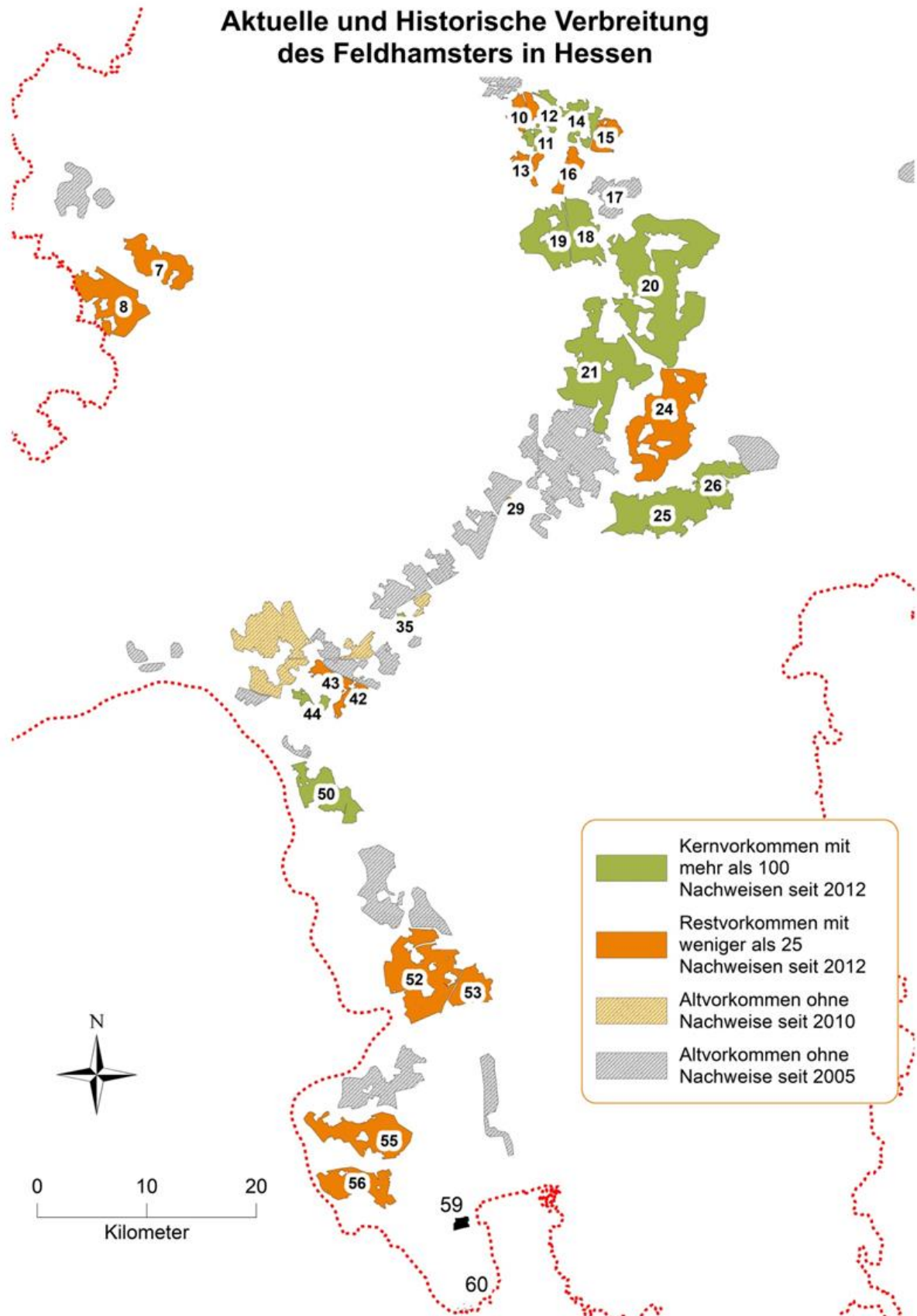


Abbildung 1: Übersicht der Feldhamsterpopulationsräume in Hessen nach Auswertung aus dem AHK 2017

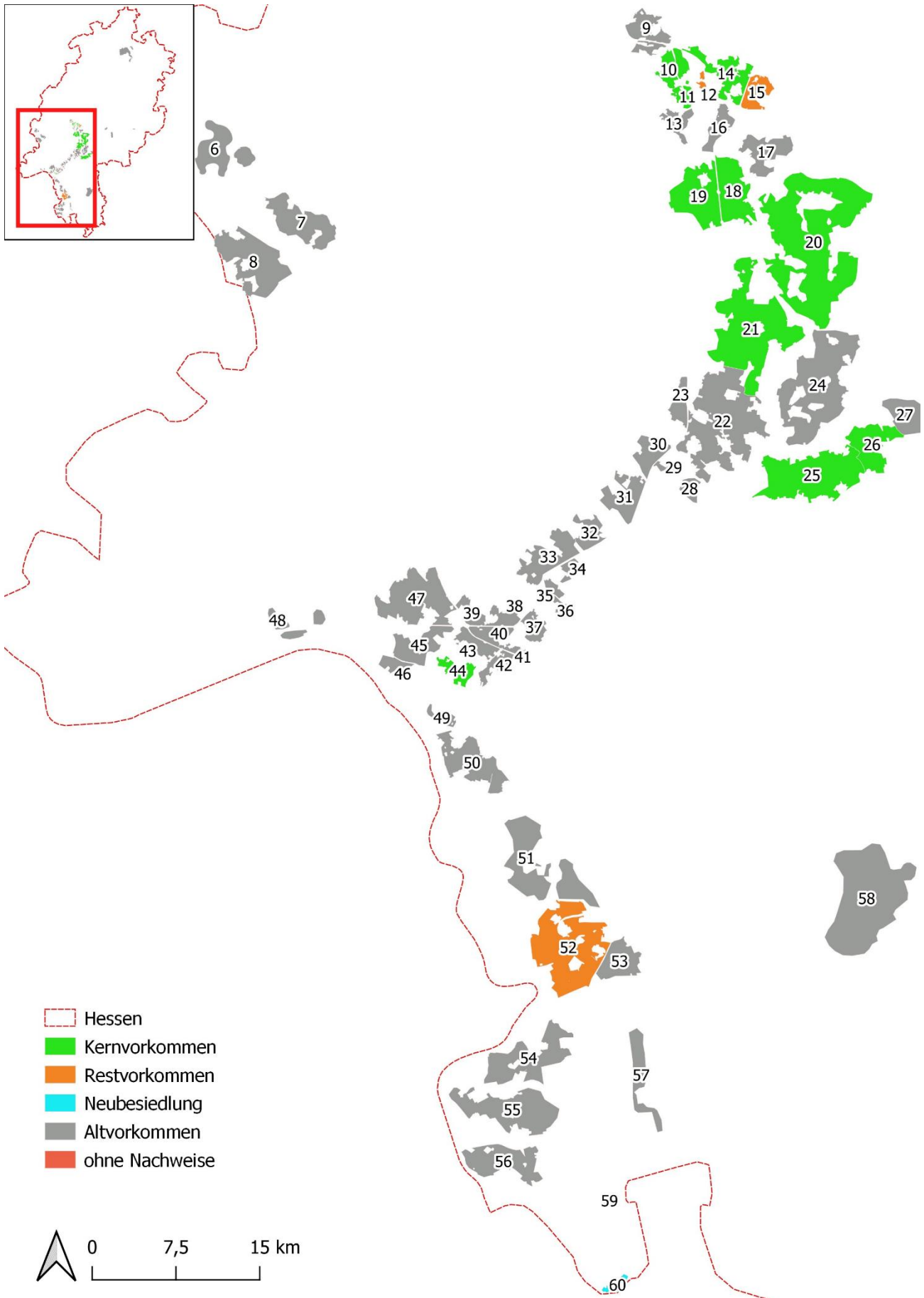


Abbildung 2: Übersicht zu Feldhamsterpopulationsräumen in Mittel- und Südhessen nach Auswertung der Erfolgskontrolle 2024.



### 3.3. Erfassungsmethodik der Art

Die Erfassung des Feldhamsters erfolgt durch Baukartierung vor allem in den Kern- und Restvorkommen. Dabei wurde ähnlich einer Feinkartierung (Weidling und Stubbe 1998) die Schutzmaßnahme in Transekten in Saattrichtung abgelaufen und nach Röhren im Boden Ausschau gehalten. Der Abstand betrug hier je nach Sichtweite 1- 4 m (Abbildung 3). In sehr dichten Beständen wurde mithilfe von Bambusstöcken das Getreide zur Seite geschoben, um Sicht auf den Boden zu erlangen. Durch die Röhrenform, -tiefe und -größe wurde ein Feldhamsterbau identifiziert und weitere Merkmale wie Erdaushubgröße oder das Vorhandensein von Kot notiert. Mittels GPS (Garmin GPSMAP 65) wurde der Standort aufgenommen und mit Fotos dokumentiert. Röhren, die mit einem Abstand von bis zu 5 m zueinander lagen, wurden als ein Bau gezählt.

Jede Maßnahme wurde mithilfe von GPS an den Eckpunkten eingemessen, der Maßnahmentyp (Nacherntestreifen, Mutterzelle, Hamsterhotel, Blühfläche, Lebensraumparzelle, Luzerne), die Feldfrucht sowie die Anzahl gefundener Baue notiert. Weiterhin wurde jede Maßnahme durch eine Fotoaufnahme dokumentiert, benotet und ggf. kommentiert.



Abbildung 3: Kartierung eines Nacherntestreifens 2024 bei Langgöns nach der Feinkartierungsmethode.



## 4. Ergebnisse

### 4.1 Überblick

In 17 hessischen Populationsräumen wurden insgesamt 638 Maßnahmen auf Feldhamstervorkommen untersucht (Tabelle 2). Weitere Maßnahmen sind bekannt, die Anzahl dieser konnte jedoch nicht im Rahmen dieses Gutachtens erfasst werden. In 12 von 17 begangenen Populationsräumen konnte die Besiedlung durch Feldhamster nachgewiesen werden. Insgesamt konnten 1100 Feldhamsterbaue und 109 weitere Verdachtsbaue innerhalb von Schutzmaßnahmen nachgewiesen werden. Die Verdachtsbaue werden in den folgenden Ergebnissen nicht weiter berücksichtigt. Bei den Wiederansiedlungsprojekten der AGF in den Populationsräumen „10- Langgöns Nord“, „14- Pohlheim“ und „25- Bad Vilbel – Schöneck“ wurden weitere Baue innerhalb der Auswilderungsflächen im Herbst gefunden. Diese werden zur korrekten Bewertung der Erhaltungszustände miteinberechnet.

**Tabelle 2: Übersicht der kontrollierten Maßnahmen. Angaben in Klammern zeigen Anzahl von Bauen in Auswilderungsflächen.**

	Populationsraum	kartiere Maßnahmen	Gefundene Feldhamsterbaue
7	Limburg Ost	4	0
8	Limburg Süd	17	0
10	Langgöns Nord (mit Auswilderungsfläche)	51	127 (167)
11	Langgöns Süd 1	37	151
12	Langgöns Süd 2	10	4
14	Pohlheim (mit Auswilderungsfläche)	45	199 (319)
15	Pohlheim 2	2	1
18	Rockenberg - Bad Nauheim	42	9
19	Butzbach - Ober-Mörlen	45	50
20	Wölfersheim- Dorheim	26	0
21	Friedberg Wöllstadt	45	74
25	Bad Vilbel – Schöneck (mit Auswilderungsfläche)	150	292 (376)
26	Windecken - Bruchköbel	83	54
35	Zeilsheim	2	0
44	Hochheim	39	134
52	Eschollbrücken	24	5
60	Viernheim	14	0
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>636</b>	<b>1100 (1348)</b>

Rund 41% aller kontrollierten Maßnahmen waren durch Feldhamster besetzt. 82,8% der kartierten Maßnahmen entfielen auf Ernteverzichtmaßnahmen und hohe Ährenernte, 14,3% auf Blühflächen,



1,7% auf Komplexmaßnahmen, wie z.B. Hamsterhotels, Lebensraumparzellen und 1,3% auf Luzerne mit angepasster Nutzung (Tabelle 3).

**Tabelle 3: Untersuchte Maßnahmen in den Populationsräumen (MN=Anzahl Maßnahmen, BF=Anzahl Blühflächen, EVM=Anzahl Ernteverzichtmaßnahmen (Mutterzellen, Nacherntestreifen, Ährenernte), KOMPLEX= Anzahl von Hamsterhotels und Lebensraumparzellen, Lu= Luzerne) \*hier werden die Blühflächenanteile innerhalb von Auswilderungsflächen nicht mitgezählt**

	Populationsraum	Kartierleitung	MN	BF	EVM	KOMPLEX	Lu
7	Limburg Ost	Noe, Valentina	4		4		
8	Limburg Süd	Noe, Valentina	17		17		
10	Langgöns Nord*	Heinze, Julia	51	6	40	5	
11	Langgöns Süd 1	Heinze, Julia	37		37		
12	Langgöns Süd 2	Heinze, Julia	10		10		
14	Pohlheim*	Heinze, Julia	45	8	35	2	
15	Pohlheim 2	Heinze, Julia	2		2		
18	Rockenberg - Bad Nauheim	Noe, Valentina	42	1	41		
19	Butzbach - Ober-Mörlen	Noe, Valentina	45	3	42		
20	Wölfersheim- Dorheim	Noe, Valentina	26	8	18		
21	Friedberg Wöllstadt	Noe, Valentina	45	15	30		
25	Bad Vilbel – Schöneck*	Sattler, Manfred	150	18	128	3	1
26	Windecken - Bruchköbel	Sattler, Manfred	83	13	69		1
35	Zeilsheim	Noe, Valentina	2	2			
44	Hochheim	Noe, Valentina	39	16	19		4
52	Eschollbrücken	Noe, Valentina	24		23		1
60	Viernheim	Noe, Valentina	14	1	12	1	
	<b>Gesamt</b>		<b>636</b>	<b>91</b>	<b>527</b>	<b>11</b>	<b>8</b>

#### 4.1.2. Blühflächen

In 11 Populationsräumen wurden neben Ernteverzichtsmaßnahmen auch insgesamt 91 Blühflächen (BF) kartiert (Tabelle 3). Hierbei wurde nicht zwischen Feldhamsterblühflächen und Blühflächen anderer Art (z.B. für den Rebhuhnschutz oder Ausgleichsflächen) unterschieden. Jedoch aber im Anlegejahr. So war es nicht sinnvoll Blühflächen, die im Frühjahr 2025 frisch eingesät wurden zu begehen, da die Feldhamster hier noch keine Chance hatten in diese einzuwandern. Die Blühflächen wurden im Frühjahr ab Mitte April kurz nach dem Erwachen der Feldhamster aus dem Winterschlaf kontrolliert, da im Frühjahr die Sichtverhältnisse und die Passierbarkeit innerhalb der Blühflächen noch gewährleistet ist, im Gegensatz zum September, wenn die Erfolgskontrolle der übrigen Maßnahmen durchgeführt wird. In den Populationsraum „35-Zeilsheim“ wurden im Jahr 2025 nur Blühflächen kontrolliert. Den höchsten Anteil an besetzten Blühflächen wurde im Populationsraum „44-Hochheim“ festgestellt (Tabelle 4).



Tabelle 4: Aufschlüsselung kartierter Blühflächen. \*hier werden die Blühflächenanteile innerhalb von Auswilderungsflächen nicht mitgezählt.

	Populationsraum	Blühfläche n	Besetzte Blühflächen	Anteil besetzter Blühflächen [%]	Anzahl Baue	Baue /MN	Anteil BF aller MN [%]
10	Langgöns Nord*	6	1	16,7	3	0,5	11,54
14	Pohlheim*	8	2	25,0	2	0,25	17,78
18	Rockenberg - Bad Nauheim	1	0	0	0	0	2,38
19	Butzbach - Ober-Mörlen	3	0	0	0	0	6,67
20	Wölfersheim - Dorheim	8	0	0	0	0	30,77
21	Friedberg Wöllstadt	15	6	40,0	41	2,73	33,33
25	Bad Vilbel – Schöneck*	18	6	33,3	13	0,66	11,92
26	Windecken - Bruchköbel	13	3	23,1	4	0,31	15,66
35	Zeilsheim	2	0	0	0	0	100
44	Hochheim	16	7	43,8	30	1,88	41,03
60	Viernheim	1	0	0	0	0,00	7,14
	<b>Gesamt</b>	<b>91</b>	<b>24</b>	<b>26,4</b>	<b>93</b>	<b>1,02</b>	<b>14,26</b>

#### 4.2. Bewertungen der Vorkommen im Überblick

Von den 636 kontrollierten Maßnahmen in Hessen waren 41% besetzt. 2025 erfüllte nur der Populationsraum „14 – Pohlheim“ die Kriterien für einen guten Erhaltungszustand („B“) nach Tabelle 1 aus AHK17 von mehr als 70% besetzter Maßnahmen als auch den kritischen Wert von mehr als 6 Bauen pro Maßnahme. In den restlichen 16 in 2025 begangenen Populationsräumen herrscht weiterhin ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand („C“) (Tabelle 5). Wobei im Berichtsjahr keiner der begangenen Populationsräume wenigstens eines der Bewertungskriterien für einen guten Erhaltungszustand erreichte. Im Vorjahr erhielt neben „14-Pohlheim“ auch „10-Langgöns Nord“ den Erhaltungszustand „B“ und weitere drei Populationsräume erreichten zumindest in einem der beiden Kriterien einen guten Erhaltungszustand.



Tabelle 5: Ergebnisse der Maßnahmenbegehungen im Frühjahr und Herbst in den Schwerpunkträumen inkl. der Auswilderungsflächen. EHZ nach Bewertungsrahmen aus Tab.2. LN=Letzter Nachweis, MN=Maßnahmen.

	Populations- raum	LN	Kontrollierte MN	beset zt	% besetzt	Baue	Baue/ kontrollierte MN	EH Z
7	Limburg Ost	2016	4	0	0%	0	0	C
8	Limburg Süd	2015	17	0	0%	0	0	C
10	Langgöns Nord	2025	51	30	57,7%	161	3,35	C
11	Langgöns Süd 1	2025	37	24	64,9%	151	4,08	C
12	Langgöns Süd 2	2025	10	2	20,0%	4	0,40	C
14	Pohlheim	2025	45	35	77,8%	319	7,09	B
15	Pohlheim 2	2025	2	1	50,0%	1	0,50	C
18	Rockenberg - Bad Nauheim	2025	42	8	19,1%	9	0,21	C
19	Butzbach - Ober-Mörlen	2025	45	22	48,9%	50	1,11	C
20	Wölfersheim- Dorheim	2025	26	0	0%	0	0	C
21	Friedberg Wöllstadt	2025	45	21	46,7%	74	1,64	C
25	Bad Vilbel - Schöneck	2025	150	72	47,7%	377	2,51	C
26	Windecken - Bruchköbel	2025	83	24	28,9%	54	0,65	C
35	Zeilsheim	2019	2	0	0%	0	0	C
44	Hochheim	2025	39	19	48,7%	134	3,44	C
52	Escholl- brücken	2025	24	3	12,5%	5	0,21	C
60	Viernheim	2023	14	0	0%	0	0	C
	<b>Gesamt</b>		<b>636</b>	<b>261</b>	<b>41,0%</b>	<b>1348</b>	<b>2,12</b>	<b>C</b>

2025 sank hessenweit der Anteil von besetzten Maßnahmen von 50% im Vorjahr auf 41%, ebenso wie die Anzahl der Baue pro Maßnahme von 2,9 in 2024 auf 2,1 in diesem Jahr. Mithilfe der Kriterien aus Tabelle 1 und den Berechnungen aus Tabelle 5 wurden die Erhaltungszustände der Einzelvorkommen klassifiziert. Die Bewertung der Erhaltungszustände zeigte, dass sich alle hessischen Populationsräume bis auf „14-Pohlheim“ in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (=“C“) befinden. Im Vorjahr erreichten dies zwei Populationsräume. Weiterhin wurden die Erhaltungszustände der letzten 6 Jahre aufgeführt (Tabelle 6). Hier ist deutlich zu erkennen, dass in allen hessischen Populationen dringender Handlungsbedarf besteht, da keine Verbesserung in Sicht ist.

Tabelle 6: Erhaltungszustände der Populationsräume aus den Gutachten der letzten Jahre. (A= Sehr gut, B= gut, C= Schlecht, D= Fehlende Datengrundlage, erl. = Maßnahmen kontrolliert und keine Nachweise gefunden, X= keine Maßnahmen kartiert). Erhaltungszustände sind aus Reiners et al. 2021, Reiners et al. 2022 und aufgrund der im Rahmen dieses Gutachtens erhobenen Daten entnommen. Diese beziehen sich jedoch



ausschließlich auf den Maßnahmenenerfolg. \*Änderungen des Vorkommensstatus gegenüber EK-Gutachten 2024.

Population	ID	EHZ 2020	EHZ 2021	EHZ 2022	EHZ 2023	EHZ 2024	EHZ 2025	Area (ha)	Vorkommen 2025
Limburg Ost	7	C	C	erl.	erl.	erl.	erl.	1.501	Altvorkommen
Limburg Süd	8	erl.	erl.	erl.	erl.	erl.	erl.	2.164	Altvorkommen
Langgöns Nord	10	C	X	C	C	B	C	600	Kernvorkommen
Langgöns Süd 1	11	C	C	C	C	C	C	251	Kernvorkommen
Langgöns Süd 2	12	C	C	C	C	C	C	65	Restvorkommen
Butzbach Nord	13	D	D	D	D	erl.	C	362	Restvorkommen*
Pohlheim	14	C	B	C	C	B	B	930	Kernvorkommen
Pohlheim 2	15	D	D	D	D	C	C	547	Restvorkommen
Rockenberg - Bad Nauheim	18	C	C	C	C	C	C	1.412	Kernvorkommen
Butzbach - Ober-Mörlen	19	C	C	C	C	C	C	1.703	Kernvorkommen
Wölfersheim-Dorheim	20	C	C	C	C	C	C	7.019	Kernvorkommen
Friedberg Wöllstadt	21	C	C	C	C	C	C	4.124	Kernvorkommen
Heldenbergen	24	C	C	X	X	X	X	3.84	Altvorkommen
Bad Vilbel - Schöneck	25	C	C	C	C	C	C	3.014	Kernvorkommen
Windecken - Bruchköbel	26	C	C	C	C	C	C	1.176	Kernvorkommen
Zeilsheim	35	C	C	X	X	C	C	155	Altvorkommen
Flörsheim	42	C	X	C	X	X	X	325	Altvorkommen
Massenheim	43	C	X	C	X	X	X	437	Altvorkommen
Hochheim	44	C	C	C	C	C	C	349	Kernvorkommen
Astheim-Trebur	50	C	C	C	C	X	X	1.55	Altvorkommen
Eschollbrücken	52	C	C	C	C	X	C	3.415	Restvorkommen
Nordheim - Hofheim	55	C	X	X	X	X	X	2.178	Altvorkommen
Viernheim	60	C	C	C	C	X	C	170	Restvorkommen*



## 5. Auswertung und Diskussion

### 5.1. Vergleiche des aktuellen Zustandes mit älteren Erhebungen

Hessenweit sind die Baue pro Maßnahme von 2,9 in 2024 auf 2,1 Baue im Berichtsjahr gesunken. Allerdings ist hierbei anzumerken, dass im Gegensatz zum Vorjahr Kartierungen auch wieder in den südlichen Landkreisen Hessens stattfinden konnten. Im Vorjahr war dies aufgrund der Problematik mit der Afrikanischen Schweinepest nicht gestattet. Die südlichen noch besetzten Populationsräume zeigen bereits seit vielen Jahren eine deutlich geringere Baudichte als Vorkommen innerhalb der mittelhessischen Landkreise. Vergleicht man die hessenweite Baudichte mit dem Jahr 2023 so ist die Baudichte gestiegen (Tabelle 7).

Tabelle 7: Baue pro Maßnahme in den Untersuchungsräumen seit 2015. (Die Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün.)

NR	Populationsraum	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
7	Limburg-Ost	1,7	0,5	0,1	0	0	0	0	0	0		0
8	Limburg-Süd	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
10	Langgöns-Nord	1	0	0,5	0,2	4	0		0,8	5,09	11,55	3,2
11	Langgöns-Süd1	5,1	1,8	7,5	2,8	2,5	2,2	5	3,7	2,96	4,09	4,08
12	Langgöns-Süd2	4,5	0,6	0,7	0,1	0,3	0,3	0,6	0,1	0,3	0,5	0,4
14	Pohlheim	2,6	3,3	4	1,4	4,9	4,4	7	6	9	10,24	7,09
15	Pohlheim 2									0,5	1,5	0,5
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	2,6	5,2	1,9	0,2	0,6	0,2	0,5	0,46	0,22	0,28	0,21
19	Butzbach-Ober-Mörlen	10,7	1,6	5,5	0,4	0,6	0,5	0,6	1,4	0,61	1,31	1,11
20	Wölfersheim-Dorheim	0,3	2	2,3	0,3	0,3	3	0,06	0,4	0	0,19	0
21	Friedberg-Wöllstadt	7,7	3,9	4,6	0,7	1,5	0,6	1,1	2,2	1,14	2,92	1,64
25	Bad-Vilbel-Schöneck	0,8	1,5	2,7	0,6	0,5	0,5	1,7	2,2	3,27	4,97	2,50
26	Windecken-Bruchköbel	0,9	1,4	1,4	0,8	0,5	0,3	1	1	1,42	1,34	0,64
35	Zeilsheim	5,1	6	1,7	1,1	0,1	0	0	0	0	0	0
42	Flörsheim	8	0,3	0	0,1	0	0		0	0		
43	Massenheim	0,5	0	0	0	0	0,1		0	0		
44	Hochheim	0,5	0	0	0,1	0,4	0,3	0,9	0,8	0,28	0,05	3,44
50	Astheim-Trebur	3,8	2	0,6	0,1	0	0	0	0	0		
52	Eschollbrücken	0,1	0	0,2	0	0	0	0,08	0	0,04		0,21
55	Nordheim-Hofheim	0	0	0,4	0	0	0		0	0		
60	Viernheim				0	0	1,1	0,4	0,3	0,07		0
	<b>Gesamt</b>	<b>2,4</b>	<b>1,4</b>	<b>1,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,8</b>	<b>0,5</b>	<b>1,4</b>	<b>1,5</b>	<b>1,83</b>	<b>2,9</b>	<b>2,11</b>

Vergleicht man die Baudichten und die absoluten Bauzahlen der einzelnen Populationsräume mit dem Vorjahr, lässt sich feststellen, dass alle Populationsräume bis auf „44 – Hochheim“ eine mehr oder weniger starke Verminderung aufweisen. In „44 – Hochheim“ wurden 2024 aufgrund des ASP-



Ausbruchs nur Blühflächen im Frühjahr kartiert und keine Ernteverzichtmaßnahmen im September. Dies wurde 2025 nachgeholt und dadurch ist der große Unterschied in diesen beiden Jahren zu erklären. Vor dem Hintergrund der Rückführung von sechs Feldhamstern 2024 in diesen Populationsraum aus dem Opel Zoo kann durch dieses Gutachten nun der Erfolg der Rückführung gezeigt werden. Hier bleibt allerdings abzuwarten, wie sich der Bestand in den nächsten Jahren entwickeln wird, denn es ist bekannt, dass 5 der 6 ausgewilderten Tiere eng verwandt waren. Zusätzlich zeigen genetische Untersuchungen eine hohe Inzuchtrate der Hochheimer Feldhamster. Somit kann aktuell noch nicht von einer langfristigen Verbesserung der Bestandssituation in diesem Populationsraum durch die Rückführung gesprochen werden.

Die größten Verminderungen in der Baudichte wiesen die Populationsräume „10-Langgöns Nord“, „14-Pohlheim“ und „25-Bad Vilbel - Schöneck“ auf. In allen drei Populationsräumen werden durch die AGF-Feldhamsterauswilderungen durchgeführt und die starken Einbrüche lassen sich in „10-Langgöns Nord“ und „25-Bad Vilbel - Schöneck“ dadurch erklären, dass hier im Berichtsjahr neue Auswilderungsflächen etabliert wurden und die bisherigen Flächen entweder gar nicht oder nicht vollständig als Maßnahmen in dieses Gutachten einfließen. Dennoch gehören diese Populationsräume weiterhin zu den stärksten in Hessen.

Aufgrund der unterschiedlichen Dokumentationsweise und –tiefe in den zur Verfügung stehenden Quellen kann über die Entwicklung von Einzelmaßnahmen erst ab 2015 eine Aussage getroffen werden. Inwieweit tatsächlich alle Maßnahmen dokumentiert sind, kann schwer abgeschätzt werden. Zumindest seit 2017 bis 2024 wurden fast alle Getreide-Maßnahmen digital erfasst. Die in Tabelle 8 aufgeführten Werte sind somit als Näherungswerte an die tatsächliche Anzahl von Einzelmaßnahmen zu verstehen. Besonders da in diesem Jahr aufgrund von Kürzungen der finanziellen Mittel nicht mehr alle Maßnahmen erfasst werden oder auf Besatz kontrolliert werden konnten. Weitere nicht erfasste Maßnahmen sind in den Populationsräumen „10- Langgöns Nord“, „18-Rockenbergr – Bad Nauheim“, „19-Butzbach – Ober Mörlen“, „21-Friedberg - Wöllstadt“, „25-Bad Vilbel - Schöneck“ und „26-Windecken - Bruchköbel“ bekannt. Die begangenen Maßnahmen verteilen sich jeweils auf den gesamten Populationsraum. In Populationsräumen mit weniger als 30 vorhandenen Maßnahmen wurden in der Regel alle Maßnahmen erfasst. Vergleiche zu den Vorjahren sind entsprechend mit Vorsicht zu betrachten. Betrachtet man die Anzahl an dokumentierten Einzelmaßnahmen insgesamt, so ist diese zum Vorjahr gesunken, obwohl mehr Populationsräume untersucht wurden, u.a. aufgrund der zuvor geschilderten Veränderungen. Zudem konnte die genaue Anzahl an Einzelmaßnahmen in diesem Jahr nicht evaluiert werden, da die bereitgestellten Karten der Ämter für den ländlichen Raum in vielen Landkreisen lediglich die Schläge auf denen Maßnahmen umgesetzt wurden markieren, nicht jedoch die tatsächliche Anzahl an Maßnahmen auf diesen Schlägen.



Die Einschätzung zur Gesamtzahl umgesetzter Maßnahmen zeigt, dass hessenweit weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht. Denn oberstes Ziel sollte es sein, einen guten Erhaltungszustand aller Populationen von FFH Anhang IV Arten zu erreichen. Dies ist nach den Kriterien des BfNs für den Feldhamster nur dann erreicht, wenn auf mindestens 50%, besser 70%, der Agrarflächen ausreichend Deckung vor Prädatoren bis Ende September herrscht (BfN& Black 2016). Dies kann in der Agrarlandschaft nur durch Maßnahmen erreicht werden. Weiterhin ist ein linearer Zusammenhang zwischen der Anzahl von Maßnahmen sowie der Anzahl von Feldhamsterbauen gezeigt worden. Ohne diese kann sich der Feldhamster nicht mehr selbstständig in unserer Agrarlandschaft halten.

Besonders im Landkreis Gießen ist eine hohe Maßnahmendichte notwendig, um hier die noch vergleichsweise hohe Anzahl an Feldhamstern halten zu können. Allgemein sollten im nächsten Jahr in allen Kernvorkommen, besonders in „10- Langgöns Nord“, „11- Langgöns Süd 1“, „12- Langgöns Süd 2“, in „14- Pohlheim“, „18- Rockenberg- Bad Nauheim“ und in „20- Wölfersheim-Dorheim“ wieder mehr Schutzmaßnahmen umgesetzt werden, wenn die Feldhamsterbestände dort gehalten bzw. verbessert werden sollen. In den Populationsräumen im Landkreis Gießen werden seit 2022 Bestandsstützungen und Wiederansiedlungen im Rahmen des Projekte „Genetische Wiedervernetzung der Feldhamsterpopulationen Langgöns Süd 1 und Pohlheim durch assistierte Migration durchgeführt“. Diese führten bereits zu Arealerweiterungen und zur Verbesserung der Erhaltungszustände im Bereich der Populationen „10-Langgöns Nord“ und „14-Pohlheim“. Der Austausch zwischen dem genetisch aufgefrischten Wiederansiedlungsbestand „10-Langgöns Nord“ und der Kernpopulation „11-Langgöns Süd 1“ ist derzeit noch nicht ausreichend. Entsprechend besteht weiterhin Bedarf zur Bestandsstützung und genetischer Auffrischung der Bestände. Die Fortführung des derzeit bis 2026 geplanten Projektes wird daher dringlichst empfohlen (Literatur: Projektberichte).

Im Populationsraum „18- Rockenberg- Bad Nauheim“ wurde über die letzten Jahre ein leichter Schwund an Bauen beobachtet, der 2025 seinen bisherigen Tiefststand erreichte. Es ist zu befürchten, dass dieser Populationsraum ohne aktives Management in den nächsten Jahren unter die Nachweisgrenze fallen wird. Denn auch weitere vom HLNUG beauftragte Kartierungen im Sommer 2025 in diesem Populationsraum zeigten, dass die bisher angenommene Verbreitung die tatsächliche Verbreitung deutlich überschätzte (Noe 2024). Ernteverzichtmaßnahmen, in vergleichsweise hohen Anzahlen, stellen in dieser Population derzeit leider die einzige Maßnahme dar. Hier sollten dringend hochwertige Maßnahmen in Form von Blühflächen, Luzerne oder Komplexmaßnahmen durchgeführt werden sowie eine stärkere und weiterreichende Maßnahmenvernetzung erreicht werden, die eine Erschließung des gesamten Populationsraums für den Feldhamster ermöglichen könnte. Darüber hinaus sollte auch hier eine Bestandsstützung dringend in Betracht gezogen werden. Die Bereitschaft von Seiten der Landwirtschaft zur Maßnahmenumsetzung bietet hierfür eine sehr gute Voraussetzung.



Besonders in „20-Wölfersheim-Dorheim“ befinden sich die durch die AGF durchgeführten Kartierungen der letzten Jahre nachgewiesenen Feldhamster nur auf sehr kleinen Bereichen innerhalb des gesamten Populationsraumes bei Beienheim. Im Populationsraum werden jedoch kaum Schutzmaßnahmen umgesetzt. Dazu kommt, dass die wenigen Maßnahmen nicht im Bereich der aktuell bekannten Feldhamsternachweise liegen. Es besteht deshalb auch hier die dringende Empfehlung zu mehr Schutzmaßnahmen, sowohl in Form von Ernteverzicht als auch Komplexmaßnahmen oder Blühstreifen.

**Tabelle 8: Dokumentierte Anzahl von Einzelmaßnahmen in den untersuchten Populationsräumen seit 2015. (Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün). \*weitere Maßnahmen bekannt jedoch nicht erfasst**

NR	Populationsraum	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
7	Limburg-Ost	7	13	10	17	20	29	19	5	6		4
8	Limburg-Süd											17
10	Langgöns-Nord	11	15	17	20	24	26	52	39	23	31	51*
11	Langgöns-Süd1	23	32	31	23	35	35	37	54	28	35	37
12	Langgöns-Süd2	15	12	21	9	11	11	9	16	10	10	10
14	Pohlheim	15	18	34	30	37	34	37	65	41	46	45
15	Pohlheim 2						X	X	X	2	4	2
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	10	18	16	38	95	42	98	74	64	98	42*
19	Butzbach-Ober-Mörlen	7	51	33	123	124	172	142	129	157	190	45*
20	Wölfersheim-Dorheim	9	6	6	20	16	29	18	24	10	26	26
21	Friedberg-Wöllstadt	39	37	26	40	76	109	95	39	65	84	45*
25	Bad Vilbel-Schöneck	54	82	72	107	153	136	174	147	134	107	150*
26	Windecken-Bruchköbel	25	37	41	49	73	92	55	61	50	54	83*
35	Zeilsheim	14	11	17	16	19	21	17	13	5	10	2
40	Weilbach						X	X	X	6		
41	Weilbach Süd						X	X	X	1		
42	Flörsheim	11	7	19	14	16	13	13	18	7		
44	Hochheim	9	8	15	14	25	21	13	29	32	20	39
50	Astheim-Trebur	5	16	14	13	16	13	15	12	12		
52	Eschollbrücken	25	15	10	26	8	32	13	25	24		24
55	Nordheim-Hofheim	16	15	7	8	11	10	7	8	6		
60	Viernheim				10	10	10	12	21	15	2	14
	<b>Gesamt</b>	<b>345</b>	<b>458</b>	<b>451</b>	<b>720</b>	<b>810</b>	<b>881</b>	<b>848</b>	<b>794</b>	<b>698</b>	<b>712</b>	<b>636</b>

Die visuelle Überprüfung der durch die Ämter für den ländlichen Raum übermittelten Karten zeigt bezüglich der Maßnahmendichte ein vergleichbares Niveau zum Vorjahr. In Tabelle 9 zeigen sich hingegen starke Rückgänge im Main-Kinzig-Kreis und in der Wetterau, die jedoch auf die geringere



Anzahl kartierter Maßnahmen zurückzuführen sind. Eine Aussage zur Qualität der verzeichneten, jedoch nicht erfassten Maßnahmen kann nicht getroffen werden. Als positiv zu bewerten ist die Entwicklung im Populationsraum „44-Hochheim“. Hier hat sich die Anzahl an Maßnahmen sowie die Baudichte deutlich erhöht. Somit gehört dieser Populationsraum gemeinsam mit „11- Langgöns Süd 1“ und „12- Langgöns Süd 2“ zu den Populationsräumen, die das Maßnahmenziel von über 10 Maßnahmen/100 ha erreichten. Es ist bekannt, dass Populationsräume mit höheren Maßnahmendichten auch die höheren mittleren Baudichten aufweisen, was die Wichtigkeit einer hohen Dichte an qualitativ hochwertigen Schutzmaßnahmen, bestenfalls die Kombination aus Ernteverzicht und Blühflächen, herausstellt. Weitere Populationsräume, die den im Erfolgskontrolle Gutachten 2022 formulierten Zielwert von mind. 5 Maßnahmen/ 100ha in besetzten Populationsräumen erreichten, waren 2025 nur noch die Populationsräume „10- Langgöns Nord“ und „60-Viernheim“. Generell scheint ein Zielwert von 5-10 Maßnahmenflächen auf 100 ha als Maß und Ziel in jedem der Populationsräume bei nachgewiesener Besiedlung sinnvoll (Tabelle 9). Im Berichtsjahr konnte der Zielwert somit in 5 Populationsräumen erreicht werden, im Vorjahr waren es 6 und 2023 7 Populationsräume. Dieser Abwärtstrend ist erschreckend und sollte dringend umgekehrt werden.

**Tabelle 9: Maßnahmendichte.** Dargestellt ist die Anzahl der Maßnahmen auf 100 ha (Die Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange, höchste Werte in Grün). \*weitere Maßnahmen bekannt jedoch nicht erfasst

N R	Populationsraum	[ha]	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
7	Limburg- Ost	1500	0,5	0,9	0,7	1,1	1,3	1,9	1,3	0,3	0,4		0,3
8	Limburg Süd	2164											0,8
10	Langgöns- Nord	600	1,8	2,5	2,3	3,2	4	4,3	8,7	6,3	4,2	5,2	8,7*
11	Langgöns- Süd1	250	9,2	13,2	10	6,8	14	14	14,8	21,6	10,4	14	14,8
12	Langgöns- Süd2	65	21,5	18,5	24,6	13,8	18,5	16,9	13,8	24,6	15,4	15,4	15,4
14	Pohlheim	930	1,2	1,7	2,9	2,9	3,9	3,7	4	7	4,4	4,9	4,8
15	Pohlheim 2	547									0,4	0,7	0,4
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	1410	0,7	1,1	1,1	0,9	7	3	7	5,2	4,6	7	3,0*
19	Butzbach-Ober-Mörlen	1700	0,4	3	1,9	3	7,3	10,1	8,4	7,6	9,4	11,2	2,6*
20	Wölfersheim-Dorheim	7020	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,4	0,3	0,3	0,1	0,4	0,4
21	Friedberg-Wöllstadt	4120	1	0,9	0,6	0,8	1,8	2,6	2,3	0,9	1,6	2	1,1*
25	Bad Vilbel-Schöneck	3010	2,1	2,7	2,4	3	5	4,5	5,8	4,9	6,9	3,6	5*
26	Windecken-Bruchköbel	1180	2	3,1	3,4	4,5	6,6	7,7	4,7	5,2	7,3	4,6	7*
35	Zeilsheim	160	8,8	6,3	10,6	7,5	11,3	13,1	10,6	8,1	NA	6,25	1,3



40	Weilbach	403										1,5		
41	Weilbach Süd	123										0,8		
42	Flörsheim	330	3,3	1,8	5,8	3,6	4,8	3,6	3,9	5,5	NA			
44	Hochheim	350	2,6	1,7	3,4	3,4	6,9	6	3,7	8,3	9,1	5,7	11,1	
50	Astheim-Trebur	1550	0,3	1	0,6	0,4	1	0,8	1	0,8	1			
52	Eschollbrücken	3410	0,7	0,4	0,2	0,5	0,2	0,9	0,4	0,7	0,8		0,7	
55	Nordheim-Hofheim	2180	0,7	0,6	0,2	0,3	0,5	0,5	0,3	0,4	0,3			
60	Viernheim	170				1,7	1,7	1,7	2	12,4	8,8	0,1	8,2	

Besonders in den sehr wichtigen Kernvorkommen sollte dieser Wert als Mindestmaß verstanden werden. Dies betrifft aktuell die Vorkommen „14-Pohlheim“, „18- Rockenberg- Bad Nauheim“, „20-Wölfersheim-Dorheim“, „21-Friedberg-Wöllstadt“, „25 – Bad Vilbel – Schöneck“ und „26 – Windecken – Bruchköbel“. In allen weiteren Kernvorkommen sollte der aktuell erreichte Wert unbedingt erhalten oder weiter ausgebaut werden.

Durch die beauftragte Defizittraumkartierung (Noe 2025) im Jahr 2024 und 2025 konnte die Empfehlung vom letzten Jahr erfüllt werden und eine Nacherntekartierung in ausgewählten Populationsräumen der Wetterau und Limburg durchgeführt werden, wo bisher keine oder nur unregelmäßige Kartierungen stattgefunden haben. Dies ist besonders für große Populationsräume wie „20 - Wölfersheim-Dorheim“ und „21 - Friedberg – Wöllstadt“ relevant, um Maßnahmen gezielter in vorhandene Feldhamstervorkommen legen zu können.

## 5.2. Diskussion der Untersuchungsergebnisse

### 5.2.1. Blühflächen

14,26% der kontrollierten Maßnahmen in 2025 stellten Blühflächen dar. Diese verteilten sich auf 11 der 17 kartierten Populationsräume. Positiv zu bewerten ist die hohe Anzahl an Blühflächen, die in Gebieten wie „21-Friedberg-Wöllstadt“, „25 – Bad Vilbel–Schöneck“, „26 – Windecken – Bruchköbel“ und „44- Hochheim“ in 2025 umgesetzt wurden. Jedoch konnten keine 100 Blühflächen in 2025 kartiert werden, da schlichtweg nicht so viele Blühflächen vorhanden waren oder Blühflächen gerade erst neu angelegt wurden und somit bei einer Frühjahrskartierung keine Aussage zum Aufenthalt von Feldhamstern in Blühflächen ergeben hätten. Im Gutachten 2024 wurde festgestellt, dass Blühflächen in direkter Nähe zu Ernteverzichtmaßnahmen einen höheren Besatz aufweisen, denn Getreide scheint weiterhin die bevorzugte Kultur für die Bauanlage zu sein und die Blühfläche wird als Nahrungsquelle genutzt. Somit sollten Blühflächen in direkter Nähe zu Ernteverzichtmaßnahmen angelegt werden, um den größtmöglichen Nutzen für den Feldhamster zu erreichen. Durch das Anlegen von Komplexmaßnahmen (z.B. Hamsterhotel oder Lebensraumparzelle mit mind. Getreide-, Luzerne- und



Blühanteil) kann der Verwaltungsaufwand geringgehalten und die Langfristigkeit der Maßnahmen sichergestellt werden. Besonders die Mehrjährigkeit der Kombinationsmaßnahme wirkt sich positiv auf die Feldhamsterbestände aus, da nach dem Winterschlaf im geschwächten Zustand kein neuer geschützter Ort für die Bauanlage gesucht werden muss.

### **5.2.2 Neueinstufung der Populationsräume: Zwei Änderungen**

Als Kernvorkommen gelten Populationsräume, in denen in den letzten fünf Jahren mehr als 100 Nachweise des Feldhamsters erbracht wurden, Restvorkommen haben weniger als 100 Nachweise und als Altvorkommen gelten Räume, in denen seit fünf Jahren keine Feldhamsternachweise mehr erbracht werden konnten. Hierzu werden alle vorliegenden Daten aus den letzten 5 Jahren und verschiedenen Gutachten und Beauftragungen gezählt.

Auch 2025 erfolgte aufgrund von Feldhamsternachweisen zwei Änderungen. Zum einen bei der Einstufung vom Populationsraum „13 – Butzbach Nord“ von Altvorkommen zum Restvorkommen. Hier wurde im Rahmen der Defizitraumkartierung (Noe 2025) ein sicherer Feldhamsterbau sowie ein weiterer Verdachtsbau gefunden. Vermutlich ist dieser Feldhamster aus dem benachbarten Populationsraum „11-Langgöns Süd 1“ eingewandert. Vorherige Nachweise konnten in den Jahren 2010, 2012 und zuletzt 2017 erbracht werden. Es finden hier jedoch keine regelmäßigen Kartierungen statt.

Die zweite Änderung erfolgt beim Populationsraum „60-Viernheim“. Dieser wurde noch als Neubesiedlung eingestuft. Da die Neueinwanderung bereits 5 Jahre zurückliegt und seit 2 Jahren keine Nachweise erbracht werden konnten, wird eine Runterstufung zum Restvorkommen durchgeführt. Aktuell existieren in Hessen somit noch 10 Kernvorkommen und 5 Restvorkommen, alle übrigen Vorkommen gelten als Altvorkommen (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 4, Tabelle 10). Dabei sind drei der Vorkommen, „10 – Langgöns Nord“, „52 – Eschollbrücken“ und „60 – Viernheim“, aufgrund von Wiederansiedlungsbemühungen eingestuft werden. Wobei das Vorkommen in „60 – Viernheim“ auf Überläufer eine Wiederansiedlung im benachbarten Mannheim zurückgeht. Ohne diese Wiederansiedlungen wären die Populationsräume inzwischen als Altvorkommen kategorisiert worden oder würden im Falle von „60 – Viernheim“ nicht als Feldhamsterpopulationsraum gelten. In Tabelle 10 wurden 29 ausgewählte Populationen des Feldhamsters mit ihrer Einstufung aufgeführt.



Tabelle 10: ausgewählte Populationsräume des Feldhamsters in Hessen und ihre Größe, Einstufung nach Kriterien aus dem AHK2017. Mit \* sind Änderung der Einstufung gegenüber 2024 gekennzeichnet

Nr.	Populationsraum	Größe [ha]	Nachweise 2021-2025	Letzter Nachweis	Einstufung nach AHK17
7	Limburg-Ost	1.500	0	2017	Altorkommen
8	Limburg-Süd	2.160	0	2015	Altorkommen
10	Langgöns-Nord	600	1.214	2025	Kernorkommen
11	Langgöns-Süd1	250	1.995	2025	Kernorkommen
12	Langgöns-Süd2	65	28	2025	Restorkommen
13	<b>Butzbach-Nord</b>	<b>360</b>	<b>1</b>	<b>2025</b>	<b>Restorkommen*</b>
14	Pohlheim	930	3.475	2025	Kernorkommen
15	Pohlheim2	550	22	2025	Restorkommen
16	Gambach	480	0	2016	Altorkommen
17	Münzenberg	950	0	-	Altorkommen
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	1.410	152	2025	Kernorkommen
19	Butzbach-Ober-Mörlen	1.700	807	2025	Kernorkommen
20	Wölfersheim-Dorheim	7.020	140	2025	Kernorkommen
21	Friedberg-Wöllstadt	4.120	744	2025	Kernorkommen
24	Heldenbergen	3.840	0	2017	Altorkommen
25	Bad-Vilbel-Schöneck	3.010	4.111	2025	Kernorkommen
26	Windecken-Bruchköbel	1.180	702	2025	Kernorkommen
29	Kalbach-Riedberg	80	0	2016	Altorkommen
35	Zeilsheim	160	0	2019	Altorkommen
42	Flörsheim	330	0	2018	Altorkommen
43	Massenheim	440	0	2018	Altorkommen
44	Hochheim	350	300	2025	Kernorkommen
50	Astheim-Trebur	1.550	0	2019	Altorkommen
52	Eschollbrücken	3.410	7	2025	Restorkommen
53	Pfungstadt	940	0	2014	Altorkommen
55	Nordheim-Hofheim	2180	0	2017	Altorkommen
56	Lampertheim	1490	0	2014	Altorkommen
59	Hüttenfeld	120	0	-	Ohne Nachweise
60	<b>Viernheim</b>	<b>170</b>	14	<b>2023</b>	<b>Restorkommen*</b>

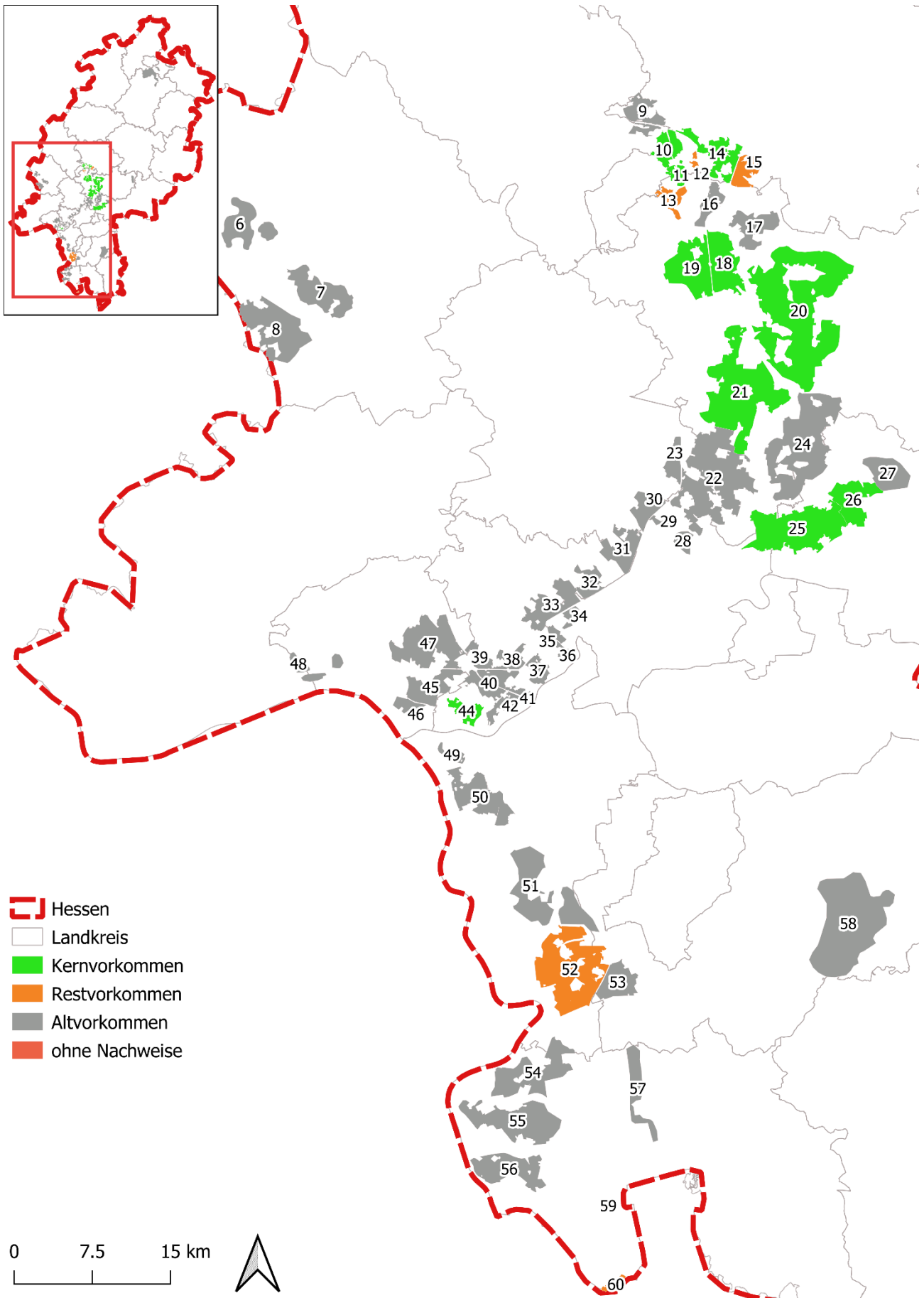


Abbildung 4: Übersicht zu Feldhamsterpopulationsräumen in Mittel- und Südhessen nach Auswertung der Erfolgskontrolle 2025.



### **5.3. Maßnahmen-Monitoring**

#### **5.3.1. Erfüllung der Zielsetzungen von 2025 und Ziele für 2026**

Im Erfolgskontrollgutachten 2024 wurden Maßnahmen-Ziele für 2025 für 16 Populationsräume formuliert. Lediglich in einem Populationsraum, „44-Hochheim“, konnte sowohl das Maßnahmenziel als auch das Ziel für Blühflächen erreicht werden. Keine weitere Population konnte eines der beiden Ziele erreichen, wobei nicht auszuschließen ist, dass innerhalb der Populationsräume, in denen nicht alle Maßnahmen im Herbst erfasst werden konnten, die Ziele doch erreicht wurden.

Besonders große Defizite in der Zielerreichung (= Ziel um mehr als 30 Maßnahmen unterschritten) wurden in den Populationsräumen in „11- Langgöns Süd 1“ und „14- Pohlheim“ festgestellt. Beide gehören zu den letzten Kernvorkommen in Hessen und sind somit besonders wichtig. Auch in den Populationsräumen „18- Rockenberg – Bad Nauheim“, „19- Butzbach - Rockenberg“, „21 – Friedberg - Wöllstadt“, „25 – Bad Vilbel - Schöneck“ und „26 – Windecken Bruchköbel“ ist anhand der übermittelten Karten die Wahrscheinlichkeit hoch, dass hier die Maßnahmenziele nicht erreicht werden konnten. Folglich ist hier dringend eine Erhöhung der Maßnahmen notwendig, damit die hessischen Feldhamster vor dem Aussterben bewahrt werden können.

Die Populationsräume „26-Windecken–Bruchköbel“ und „25-Bad Vilbel–Schöneck“ können als ein zusammenhängender Verbreitungsraum betrachtet werden, in dem der Bestand seit Jahren sukzessive abnimmt. Besonders deutlich erkennbar ist der Schwund in den Randbereichen der „Main-Kinzig-Population“. Das Vorkommen verteilt sich auf mehrere Gemarkungen, in denen jeweils ein enorm hoher Baudruck besteht. Die Rückgänge sind vermutlich auch auf die Erweiterung von Siedlungs- und Gewerbegebieten zurückzuführen. Hier wäre es dringend notwendig, gerade die noch bestehenden lokalen Teilbestände des Feldhamsters durch intensive Maßnahmenumsetzung zu stützen und nach Möglichkeit wieder an sie Kernverbreitung anzubinden. Aufgrund dessen führt die AGF im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main bereits im westlichen Randbereich des Populationsraumes „25-Bad Vilbel–Schöneck“ innerhalb der Gemarkung Frankfurt Bergen Enkheim ein Bestandsstützungsprojekt durch, in welchem jährlich Nachzuchten von Feldhamster ausgewildert werden. Gerade in diesem Bereich sollte die Maßnahmenanzahl erhöht werden, um „Trittsteine“ zu schaffen, die die ausgewilderten Feldhamster mit dem bestehenden Vorkommen weiter im Osten vernetzen. Somit sollten auch deutlich mehr Maßnahmen innerhalb der Gemarkung Niederdorfelden und Hochstadt geplant und umgesetzt werden.

Dass der Großteil der hessischen Vorkommen keinen guten Erhaltungszustand erreicht ist auch darauf zurückzuführen, dass die aktuelle Maßnahmenanzahl und -qualität weiterhin nicht ausreichend ist. Darum werden die Maßnahmenziele für 2026 hoch angesetzt. Geringe Maßnahmenanzahlen und -qualitäten sind jedoch nicht die alleinige Ursache für die schlechten Erhaltungszustände. Neben



Lebensraumaufwertung durch Maßnahmen müsste der Lebensraumverlust besonders im Rhein-Main-Gebiet reduziert werden und Verbindungen zwischen den Populationen hergestellt werden, die einen Austausch v.a. genetisch zwischen Nachbarvorkommen ermöglichen. Weiterhin muss in diesem Zusammenhang an gezielte Bestandsstützungsmaßnahmen nach Vorbild der bereits im Landkreis Gießen erfolgreich praktizierten „assistierten Migration“ gedacht werden. Besonders die Populationsräume in der Wetterau sollten einbezogen werden.

**Tabelle 11: Zusammenfassende Darstellung der Ist/Soll Bilanzierung der Anzahl von bekannten HALM Feldhamster Schutzmaßnahmen für die Populationsräume. ZE= Zielerreichung, N= Nein, J= Ja. Die Spalte „Beschreibung“ klassifiziert einerseits auf welche Kernvorkommen besonders Wert gelegt werden sollte. Die Ziele für die „Sehr wichtigen Räume“ müssen unbedingt erreicht werden. Als zweite Priorität sind die „wichtigen Räume“ zu werten. In den Restvorkommen, Altvorkommen und Neubesiedlungen wird zwischen „Maßnahmen halten“, „Maßnahmen erhöhen“ und „Maßnahmen einstellen“ unterschieden. Die Spalte Soll 2025 beinhaltet die in 2024 formulierten Ziele für 2025. Die Spalte Ist 2025 beinhaltet die in 2025 erfasste bzw. bekannte Anzahl von Maßnahmen in den Populationsräumen. Aus dem Vergleich von Soll und Ist ergibt sich, ob eine ZE vorliegt. Aus der ZE, aus der Beschreibung der Populationsräume und aus dem Ziel für 2026 ergibt sich der Auftrag für 2026. Dasselbe gilt für den Soll/Ist – Vergleich der Blühflächen (BF). Zeilen mit ↑ sind als Mindestmaß zu verstehen. ↑↑ bezeichnet unbedingten Handlungsbedarf nach oben. ↑↑↑ bezeichnet sehr dringenden prioritären Handlungsbedarf. → zeigt an, dass keine zusätzlichen Maßnahmen über das bisherige Maß mehr durchgeführt werden sollten. In Populationsräumen mit „-“ sind Maßnahmen einzustellen, da keine Feldhamster mehr nachzuweisen sind.**

N R	Populationsraum	Beschreibung	Soll 2025	Ist 2025	ZE	Soll BF 2025	Ist 2025 BF	ZE BF	Soll 2026	Soll BF 2026	Auftrag 2026
7	Limburg - Ost	Maßnahmen einstellen	0	4	-	0	0	-	0	0	-
8	Limburg Süd	Maßnahmen einstellen	-	17	-	-	-	-	0	0	-
10	Langgöns-Nord	Sehr wichtiger Raum	80	mind. 52	N	15	mind. 6	N	80	15	↑↑↑
11	Langgöns-Süd1	Sehr wichtiger Raum	80	37	N	30	0	N	80	30	↑↑↑
12	Langgöns-Süd2	Wichtiger Raum	15	10	N	5	0	N	15	5	↑↑
13	Butzbach Nord	Wichtiger Raum	-	0	-	-	0	-	15	5	↑↑↑
14	Pohlheim	Sehr wichtiger Raum	80	45	N	30	8	N	80	30	↑↑↑
15	Pohlheim 2	Wichtiger Raum	15	2	N	5	0	-	15	5	↑↑
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	Sehr wichtiger Raum	100	mind. 42	-	20	1	N	100	20	↑↑↑
19	Butzbach-Ober-Mörlen	Wichtiger Raum	180	mind. 45	-	20	3	N	180	20	↑↑



<b>20</b>	Wölfersheim-Dorheim	Sehr wichtiger Raum	50	26	N	10	8	N	50	10	↑↑↑
<b>21</b>	Friedberg-Wöllstadt	Sehr wichtiger Raum	120	mind. 45	-	15	15	J	120	15	↑↑↑
<b>25</b>	Bad Vilbel-Schöneck	Sehr wichtiger Raum	180	mind. 151	-	30	18	N	180	30	↑↑↑
<b>26</b>	Windecken-Bruckköbel	Sehr wichtiger Raum	130	mind. 83	-	30	13	N	130	30	↑↑↑
<b>35</b>	Zeilsheim	Maßnahmen einstellen	0	2	-		2	-	0	0	-
<b>44</b>	Hochheim	Sehr wichtiger Raum	30	39	J	5	16	J	30	5	↑↑
<b>52</b>	Eschollbrücken	Sehr wichtiger Raum	30	24	N	5	0	N	30	5	↑↑
<b>60</b>	Viernheim	Wichtiger Raum	30	14	N	5	1	N	30	5	↑↑↑
<b>Gesamt</b>			<b>1.090</b>	<b>mind. 636</b>	<b>N</b>	<b>220</b>	<b>91</b>	<b>N</b>	<b>1.135</b>	<b>230</b>	



## 6. Offene Fragen, Anregungen und neue Erkenntnisse

### 6.1. Abschlussarbeiten

2024 betreute die AGF zum einen die M.Sc. Studie von Angelina Lutz (Universität Würzburg), die die Auswilderungen der AGF im LK Gießen mit einer intensiven Telemetrie von männlichen Tieren begleitete. Ziel war die Klärung des schnellen Verschwindens der Männchen nach Auswilderung. Als Ursache konnten zu einem geringen Anteil ein abnormes Verhalten in der ersten Woche nach Auswilderung festgestellt werden. So saß ein älteres Männchen in der Mittagssonne mitten auf dem Acker und zeigte keine Anzeichen von Scheu. Zum anderen sorgten teilweise Verletzungen, die höchstwahrscheinlich auf innerartliche Revierkämpfe zurückzuführen sind, für den Verlust der Tiere. Bei den meisten Tieren konnte die Ursache jedoch nicht abschließend geklärt werden, da die Hamster nicht mehr aufgefunden werden konnten. Hier ist von einer erhöhten Prädation der männlichen Tiere auszugehen. Dies ist dadurch zu erklären, dass männliche Tiere aufgrund ihrer Biologie deutlich mehr oberirdische Aktivität im Feld zeigen und auf der Suche nach paarungsbereiten Weibchen einen größeren Aktivitätsradius als die weiblichen Artgenossen besitzen (Lutz 2025).

Dennoch konnten sich diese Männchen höchstwahrscheinlich reproduzieren, da in der zweiten von der AGF betreuten Bachelor-Thesis von Hannah Zerbe (Universität Trier) der Reproduktionserfolg auf der Auswilderungsfläche in „10 - Langgöns Nord“ untersucht wurde. Ziel war es, den Erfolg der Auswilderung anhand von Überlebensraten, Populationswachstum und Reproduktionszeitpunkten zu bewerten. Hierfür wurden verschiedene Methoden angewandt, darunter Fang-Wiederauffang-Untersuchungen, Vaginalabstriche zur Zyklusanalyse, Kameramonitoring sowie Populationsschätzungen. Die Methodik der Vaginalabstriche erwies sich für die Fragestellung nach dem Beginn der Reproduktion im Freiland als ungeeignet, kann jedoch zu Zuchtzwecken für weitere Fragestellungen gut angewandt werden. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die Wiederansiedlung von Feldhamstern in „Langgöns Nord“ erfolgreich verläuft. Der Start der Reproduktion im Frühjahr 2024 liegt in der letzten Aprilwoche. Der Überwinterungserfolg liegt bei über einem Drittel, das Populationswachstum liegt bei über 50 % und der Ernährungszustand der Feldhamster nach der Überwinterung ist sehr gut. Diese Ergebnisse sprechen für eine gut funktionierende Auswilderungsstrategie (Zerbe 2025). Besonders hervorzuheben ist hier, dass Komplexmaßnahmen die notwendige Nahrungsverfügbarkeit und Deckung bieten, um zum einen eine erfolgreiche Überwinterung und zum anderen mehrere Würfe pro Weibchen zu gewährleisten. Dies spricht dafür, in allen noch vorhandenen hessischen Vorkommen mehrere Komplexmaßnahmen zu etablieren, welche als mehrjährige Rückzugsorte und Quellflächen dienen. Vernetzt müssen diese schlussendlich mit Ernteverzichtsmaßnahmen sowie einzelnen Blühflächen werden, um ein attraktives Gesamthabitat für den Feldhamster zu schaffen.



2025 wurde zudem eine M.Sc. Studie von Maie Kool (Philipps-Universität Marburg), welche sich mit der Überlebensrate, der Reproduktion sowie dem Ernährungsstatus ausgewilderter Feldhamster in Hessen beschäftigte. Sie zog hierfür alle bisher von der AGF erhobenen Daten zu Auswilderungsflächen (2022-2025) heran. Die finalen Ergebnisse sind abzuwarten.

## **6.2. Wiederansiedlungsprojekte und Bestandsstützungen 2025**

In Hessen werden aktuell Feldhamster vom Opel-Zoo Kronberg, von der AG Feldhamsterschutz („10-Langgöns Nord“, „14 – Pohlheim“, „25- Bad Vilbel Schöneck“ bzw. Bergen – Enkheim sowie vom LPV Darmstadt Dieburg („52 - Eschollbrücken“) ausgewildert.

Das von der AGF durchgeführte Auswilderungsprojekt im Landkreis Gießen dient der genetischen Wiedervernetzung der Vorkommen „11-Langgöns Süd 1“ und „14-Pohlheim“ mittels „assistierter Migration“. Die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen werden vom Regierungspräsidium Gießen im Rahmen der hessischen Biodiversitätsstrategie mit Mitteln des Landes Hessen gefördert. Im Jahr 2025 konnten 14 Feldhamster aus Kreuzungen dieser beiden Populationen im Populationsraum „10-Langgöns Nord“ und 10 in „14- Pohlheim“ ausgewildert werden. Aufgrund des sehr hohen Feldhamsterbesatzes der Auswilderungsfläche „ALG“ (2022-2024) in „10-Langgöns Nord“ wurde eine neue Fläche etabliert (ALG2). In Pohlheim blieb die Fläche (APH) bestehen. Beide Auswilderungsflächen sind als Komplexmaßnahmen angelegt und beinhalteten mehrere verschiedene feldhamsterfreundliche Kulturen wie z.B. Leguminosen-, Blüh- und Getreideanteile. Außerdem wurde zum Schutz vor Bodenprädatoren wie Füchsen jeweils ein Elektrozaun als Umzäunung eingerichtet. Einmal im Monat wurde pro Fläche an drei aufeinanderfolgenden Nächten eine Fangstudie durchgeführt. Darüber hinaus wurden fünf Tiere pro Fläche mit Telemetriesendern ausgestattet, welche einmal wöchentlich geortet wurden. Im Rahmen der Begleituntersuchungen konnten im Laufe des Jahres zusätzlich zu den ausgewilderten Tieren 20 neu individualisierte Feldhamster auf der Auswilderungsfläche in „10 - Langgöns Nord“ und 136 neu individualisierte Tiere in Pohlheim nachgewiesen werden. Die Ergebnisse sind, besonders in Pohlheim als sehr positiv zu bewerten. Durch die Bestandstützung bei Grünungen konnte der Korridor zwischen Holzheim und Grünungen mehr oder weniger vollständig durch Feldhamster besiedelt werden. Ziel ist nun, die Verbreitung in diesem Maße aufrecht zu erhalten und eine weitere Ausbreitung in Richtung Leihgestern herzustellen. Im kommenden Jahr wird aufgrund der positiven Entwicklung keine Auswilderung in Pohlheim mehr stattfinden, jedoch müssen dringend hohe Maßnahmendichten in allen bisher besiedelten Gemarkungen des Populationsraumes sowie zusätzlich in der Gemarkung Leihgestern erreicht werden. Der Fokus der Auswilderungen wird vorerst auf Langgöns gelegt werden. Hier wird es im nächsten Jahr zwei Auswilderungsflächen geben, um „10 - Langgöns Nord“ weiter zu stärken und einen entsprechenden positiven Effekt auch die Bestandsentwicklung auszuüben, sodass Tiere möglichst



schnell in den stark von Inzucht geprägten Populationsraum „11-Langgöns Süd 1“ einwandern. Der erste Schritt ist hierfür bereits erfolgt. Durch die hohe Dynamik im Hinblick auf die Streuung der Hamster in „10 - Langgöns Nord“ liegt es nahe, dass es bereits in den nächsten ein bis zwei Jahren zu Einwanderungen nach „11 - Langgöns Süd 1“ kommen wird. Bereits jetzt konnten Feldhamsterbaue im bisher nur extrem dünn besiedelten, westlichen Bereich des Vorkommens „11 - Langgöns Süd 1“ nachgewiesen werden. Hier braucht es nächstes Jahr genetische Analysen, um die Herkunft dieser Tiere bestimmen zu können. Das Projekt läuft aktuell bis Ende 2026, muss jedoch in jedem Fall verlängert werden, um eine vollständige Besiedelung der Populationsräume „10 - Langgöns Nord“, „11 - Langgöns Süd 1“ und „14 - Pohlheim“ zu erreichen und damit die langfristige Vitalität der Bestände zu verbessern.

Seit 2023 wildert die AG Feldhamsterschutz nach dem gleichen Schema wie oben beschrieben Feldhamster auch im Populationsraum „25- Bad Vilbel – Schöneck“, genauer innerhalb der Gemarkung Frankfurt Bergen-Enkheim, aus. Hierbei wurden 2025 innerhalb einer eingezäunten Lebensraumparzelle 24 Feldhamster ausgewildert und im Rahmen der Begleituntersuchung 75 weitere Feldhamster individualisiert. In der Nacherntekartierung 2024 konnte auch hier nachgewiesen werden, dass die Feldhamster die umgebende Feldflur besiedelt haben und sich bis zu 500 m nördlich der Auswilderungsfläche aufhalten. In Bergen-Enkheim wurde 2025 ebenfalls eine neue Auswilderungsfläche (ABE2) genutzt, da die vorherige Fläche (ABE) zu stark verunkrautet war und somit kein optimales Habitat für den Feldhamster darstellte. Die neue Auswilderungsfläche (ABE2) liegt nun weiter südlich und wurde bereits im Vorfeld von einzelnen Feldhamstern besiedelt, die sehr wahrscheinlich aus den Auswilderungen von ABE1 stammen. Die Bestandsstützung wird im Rahmen des Arten- und Biotopschutzkonzeptes der Stadt Frankfurt bis 2027 gefördert.

Seit 2025 konnten erstmals weitere Feldhamster aus der Zucht der AGF in Eschollbrücken ausgewildert werden. Insgesamt 30 Individuen wurden im Mai in Zusammenarbeit mit dem LPV Darmstadt Dieburg auf eine Auswilderungsfläche entlassen, welche ebenfalls als Komplexmaßnahme angelegt und mittels Elektrozaun umzäunt war. Die Begleitung der Auswilderungen erfolgt durch den LPV, Ergebnisse sind entsprechend anzufragen.

Zu den Auswilderungsbemühungen des Opel Zoo Kronberg liegen der AGF keine Informationen vor.

### **6.3. Erhalt der Datenreihe**

Hessen gilt im Feldhamsterschutz als einer der Vorreiter in Deutschland. Dies liegt unter anderem daran, dass ausgehend von den Arbeiten der AGF in den 1990er Jahren, mit der Erfolgskontrolle eine bisher nicht da gewesene standardisiert erhobene Datengrundlage geschaffen wurde, mit der eine Vergleichbarkeit zwischen Jahren und Populationen möglich ist. Schwankungen bzw. Entwicklungen



konnten so sichtbar gemacht werden und ermöglichten darauf zu reagieren. Die Erfolgskontrolle ist der einzige seit 2008 mehr oder weniger standardisiert erhobene Datensatz zum Feldhamster in Hessen und lässt somit Vergleiche und Analysen über einen längeren Zeitraum zu. Seit 2015 wurden darüber hinaus jährlich alle hessischen Ernteverzichtsmaßnahmen untersucht und der Gesamtdatensatz von Landesseite herangezogen. Somit konnten seit 2015 umfangreiche Auswertungen im Hinblick auf die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen als auch zur Bestandsentwicklung von Feldhamstern gewährleistet werden. Diese Daten dienen nicht nur als Grundlage zur Einschätzung der Bestandsentwicklung, sondern sind auch Entscheidungsgrundlage bei Eingriffsvorhaben und ähnlichen Planungen. Bereits in diesem Jahr zeigte sich die Einstufung der Erhaltungszustände sowie die Vergleiche mit den Vorjahren als schwierig, wenn nicht der Großteil aller Maßnahmen begangen und der hohe Standard aufrechterhalten werden kann. Dies war als Folge der diesjährigen Mittelkürzungen bereits deutlich spürbar. In vielen Gebieten Hessens ist dieses Gutachten die einzige Form von Monitoring dieser vom Aussterben bedrohten FFH-Art. Insofern keine Erfolgskontrolle der Schutzmaßnahmen mehr stattfindet, ist zu erwarten, dass einige Populationsräume entweder gar nicht oder rein auf ehrenamtlicher Basis gemonitort werden. Aus Landessicht werden so wichtige Daten, die als Verbreitungsgrundlage genutzt werden, fehlen. Im Rahmen des verpflichtend stattfindenden Bundesmonitorings werden zwar in einigen Populationsräumen Daten im Nacherntezeitraum erhoben werden, jedoch ist aufgrund der jeweils räumlichen Begrenzung des Monitoringbereichs klar, dass kein umfassendes Bild des Bestandes erhoben werden kann. Entsprechend sind Trends in der Bestandsentwicklung nicht feststellbar oder nur zu spät. Weiterhin wird es ohne jährliches Monitoring für die Landwirtschaftsämter sehr wahrscheinlich schwieriger, ohne Kenntnis über die aktuellen Verbreitungsgrenzen innerhalb der Populationsräume Maßnahmen zu vereinbaren. Landbewirtschaftende fragen zudem sowohl bei der AGF als auch bei den zuständigen Ämtern regelmäßig nach, ob ihre Maßnahmen erfolgreich waren. Ohne eine Kontrolle der Maßnahmen können diese Fragen nicht mehr beantwortet werden und die Vermutung liegt nahe, dass so auch die Akzeptanz der Maßnahmen in der Landwirtschaft schwinden wird.

Entsprechend ergeht die dringende Empfehlung, neben einem regelmäßigen Bundesmonitoring auch die Kontrolle der Schutzmaßnahmen fortzuführen, um weiterhin valide Daten über die räumliche Ausdehnung von Feldhamstern innerhalb der Populationsräume erheben zu können. Nur die Kombination von regelmäßigen Nachernteerfassungen und einer jährlichen Kontrolle möglichst aller Schutzmaßnahmen in besetzten Populationsräumen liefert Ergebnisse, mit denen eine sinnvolle Maßnahmengestaltung ermöglicht wird. Auch vor dem Hintergrund begrenzter wirtschaftlicher Ressourcen erscheint eine präzise Mittelenkung und Bündelung in Bereichen, in denen sie für den



Feldhamster den größten Nutzen haben, sinnvoll. Um dies gewährleisten zu können, muss der Monitoringstandard aufrechterhalten werden.



## Literaturverzeichnis

Banaszek, A., Bogomolov, P., Feoktistova, N., La Haye, M., Monecke, S., Reiners, T. E., Rusin, M., Surov, A., Weinhold, U. & Ziomek, J. 2020. *Cricetus cricetus*. The IUCN Red List of Threatened Species 2020: e.T5529A111875852. <https://dx.doi.org/10.2305/IUCN.UK.2020-2.RLTS.T5529A111875852.en>. Accessed on 31 October 2024.

Baumtrog, Valentina; Heinze, Julia; Sattler, Manfred; Dörfler, Elina; Reiners, Tobias Erik; (2023): Der Feldhamster – Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen 2023. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)); Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF); Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON).

Baumtrog, Valentina; Heinze, Julia; Sattler, Manfred; Reiners, Tobias Erik; (2024): Der Feldhamster – Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen 2024. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)); Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF); Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON).

BfN; BLAK (2016): Bewertungsbögen der Säugetiere (ohne Fledermäuse) als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. 2. Überarbeitung, Stand: 19.08.2015. Hg. v. Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bund-Länder Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht.

EEA, 2020: State of nature in the EU. Results from reporting under the nature directives 2013–2018, Technical report No 10/2020, European Environment Agency, Copenhagen. <https://www.ecologic.eu/17606>

Gall, Matthias (2007): Landesweite Artenhilfskonzepte für FFH-Arten in Hessen 2007. Feldhamster (*Cricetus cricetus*). Hessen Forst FENA. Wiesbaden.

Gärtner, Sarah (2018): Bewertung der Lebensräume und Analyse von Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in Hessen als Grundlage für ein standardisiertes Monitoring- und Schutzkonzept. Masterarbeit. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn. Landwirtschaftliche Fakultät.

Lutz, Angelina (2025): Untersuchung des Reproduktionserfolgs und Erfassung der Mortalität und Aktivität von ausgewilderten, männlichen Feldhamstern (*Cricetus cricetus*) unter Zuhilfenahme der Telemetrie (M.Sc. Thesis, Julius-Maximilians-Universität, Würzburg).

Noe, Valentina; Heinze, Julia; Zachert, Anna-Lena; Reiners, Dr. Tobias Erik (2025): Sondergutachten (SOGA): Defizittraumkartierung in ausgewählten Kern- und Altvorkommen des Feldhamsters (*Cricetus*



cricetus; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen 2024-2025. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)); Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF); Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON).

Reiners, Tobias Erik (2009): Der Einfluss von Landschaftselementen auf Populationen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Hessen. Diplomarbeit. Justus-Liebig-Universität Gießen, Gießen.

Reiners, Tobias Erik; Albert, Melanie; Sattler, Manfred; Wenisch, Martin; Eichler, Lisa; Sauerbrei, Ralf et al. (2017): Feldhamster - *Cricetus cricetus*. Artenhilfskonzept 2017. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)); Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF); Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON).

Reiners, T. E. (2019). Genetic Monitoring in Isolated Populations of the Rapidly Declining Common Hamster (Doctoral dissertation, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main).

Tissier, M. L., Handrich, Y., Robin, J. P., Weitten, M., Pevet, P., Kourkgy, C., & Habold, C. (2016). How maize monoculture and increasing winter rainfall have brought the hibernating European hamster to the verge of extinction. *Scientific Reports*, 6(1), 25531.

Tissier, M. L., Marchandeu, S., Habold, C., Handrich, Y., Eidenschenck, J., & Kourkgy, C. (2019). Weeds as a predominant food source: a review of the diet of common hamsters *Cricetus cricetus* in farmlands and urban habitats. *Mammal Review*, 49(2), 152-170.

Weidling, Anja; Stubbe, Michael (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. A Standard method for exact mapping of burrows of European hamsters. In: *Ökologie und Schutz des Feldhamsters*, S. 259–276.

Zerbe, Hannah (2025): Überwinterungs- und Reproduktionserfolg des Feldhamster (*Cricetus cricetus*). Begleituntersuchungen einer Auswilderung von Feldhamstern in Langgöns aus der Artenschutzstation Langgöns der Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz der HGON e.V. (B. Sc. Thesis, Universität Trier, Trier).

## Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  
Abteilung Naturschutz  
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 200095 58

Web: [www.hlnug.de](http://www.hlnug.de)

E-Mail: [arten@hlnug.hessen.de](mailto:arten@hlnug.hessen.de)

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

### **Ansprechpartner Dezernat N2, Arten**

Dr. Andreas Opitz 0641 / 200095 11  
*Dezernatsleitung*

Melanie Albert 0641 / 200095 23  
*Feldhamster, Fledermäuse*